

## Was wir meinen

Günther Ringle\*

# Bedeutungswandel des sozialen Gedankens im modernen Genossenschaftswesen

DOI 10.1515/zfgg-2016-0001

Der sozialen Funktion von Genossenschaften wurde in letzter Zeit größere Beachtung durch die Genossenschaftspraxis und -wissenschaft zuteil. Da dies beileibe nicht immer so war, erscheint es angebracht, auf die häufig *wechselnde Bedeutung sozial-ethischer Bestrebungen* im Verlauf der deutschen Genossenschaftsbewegung zu blicken. Dabei lassen sich sieben Phasen unterscheiden:

(1) Zielpunkt der von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen initiierten Hilfsaktionen und Hilfsvereine war die Wohltätigkeit, weshalb beide Vordenker und Pioniere des deutschen Genossenschaftswesens zu Sozialreformern erklärt wurden. Diese *vorgenossenschaftlichen Einrichtungen*, die Mitte des 19. Jahrhunderts aus der existenzbedrohenden Notlage kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Arbeiterschaft erwachsen, hatten nach Konstruktion und Zwecksetzung rein *karitativen Charakter*.

(2) Die daraus in der zweiten Jahrhunderthälfte hervorgegangenen, in der Entstehungsphase der modernen Genossenschaftsbewegung ebenfalls als „Kinder der Not“ errichteten ersten *Genossenschaften* wollten keine Organisationen sein, die sozial Schwachen unter völliger Außerachtlassung ökonomischer Gesichtspunkte wohlütig helfen. Zwar lag ihnen auch daran, an der Erreichung besserer Sozialzustände mitzuwirken, allerdings von einem anderen Ansatz her: die *gemeinschaftliche Selbsthilfe* wurde zum Prinzip des Handelns erhoben und praktiziert. Die als Reaktion auf Auswüchse des liberalen Kapitalismus gegründeten Kooperativen erfüllten eine wichtige sowohl *wirtschaftliche* als auch *soziale Funktion*.

Das Genossenschaftskonzept erwies sich als taugliches Mittel, durch wirtschaftliche Stärkung der Mitgliederwirtschaften zur Lösung der drängenden „sozialen Frage“ beizutragen. Durch enge Zusammenarbeit erfuhren schwache

---

\* **Kontaktperson: Prof. Dr. Günther Ringle**, Dammfelder Weg 18, 25474 Bönningstedt, Deutschland, E-Mail: guenther@ringle-online.de

Glieder der solidarischen Fördergemeinschaften, die durch das Stilelement der „Dienstgesinnung“ geprägt waren, eine Verbesserung ihrer Lebensqualität. In Anerkennung ihrer positiven sozialen Wirksamkeit wurde den damaligen Genossenschaften eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutsamkeit zugesprochen. Der *Teilaspekt* „*Sozialgebilde*“ des komplexen Wirtschafts- und Sozialgefüges „Genossenschaft“ bezog das Wir-Bewusstsein und den Zusammenhalt innerhalb der Personenvereinigung ein, ebenso das „sozialverpflichtete“ Verhalten der Führung, die sich ständig in die Bedürfnislage der Mitglieder zu versetzen hat.

(3) Die nach und nach eingetretene Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse leitete eine zunehmende *Betonung der ökonomischen Seite genossenschaftlicher Kooperation* ein – bei sukzessivem Schwinden des Gruppenbewusstseins, des Gemeinsinns und der sozialen Verantwortung. Eine Ausnahme hiervon bildeten insbesondere Wohnungsgenossenschaften, die ihrer ursprünglichen sozialpolitischen Selbstverpflichtung weitgehend treu blieben. Doch auch sie konnten sich dem Zwang zu wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nicht entziehen, was eine spürbare Minderung ihrer „Sozialkapazität“ zur Folge hatte.

Der *Prozess der Ökonomisierung* durchdrang auch den Genossenschaftssektor. In dem Maße, wie der *Teilaspekt* „*Wirtschaftsgebilde*“ von Genossenschaften mit der Durchsetzung ökonomischer Ratio an Geltung gewann, kam es zur Abschwächung der Gruppenkohäsion und solidarischen Grundhaltung. Befürworter eines sozialen Auftrags der Genossenschaften mussten die Grenzen erkennen, die einer Erfüllung ihrer Erwartungen gesetzt waren.

(4) In ihrer weiteren Entwicklung waren die Genossenschaften im 20. Jahrhundert vor allem bestrebt, ihren Mitgliedern die *Vorteile einer Teilnahme am kooperativen Wirtschaften zu erschließen und zu sichern*. Die Zahl derjenigen Mitglieder, deren Interesse rein ökonomisch ausgerichtet war, nahm stark zu. Den Genossenschaften blieb keine andere Wahl, als sich unter Abbau der Verfolgung nicht-wirtschaftlicher Ziele stärker an der verlangten ökonomischen Nutzenstiftung auszurichten. Die *soziale Förderkomponente verlor* dabei zwangsläufig *an Relevanz*.

(5) Im Nationalsozialismus wurde sodann eine radikale Umformung der Genossenschaften der Mitglieder zu „Volksgenossenschaften“ betrieben. Das *soziale Element* des alten Genossenschaftsgedankens war auf die gesamte Volksgemeinschaft justiert. Genossenschaften hatten dem deutschen Volk und damit dem *nationalen Gemeinwohl* zu dienen.

(6) Im Gegensatz dazu erfuhr der Unternehmenscharakter von Genossenschaften in der marktwirtschaftlichen Ordnung nach dem II. Weltkrieg seine

volle Ausprägung. Deziert ökonomische Verhaltensweisen setzten sich durch, und rationale Entscheidungen nahmen an Gewicht zu. Als eines der Ergebnisse des Veränderungsprozesses wurde die *wirtschaftliche Leistungsfähigkeit* zum Primärbindeglied zwischen Mitglied und Genossenschaft. Im allgemeinen Trend zur Kommerzialisierung gerieten *soziale Erwägungen* zumeist *in den Hintergrund*. Die Ursachen hierfür sind unter anderem in der Intensität des Wettbewerbs, im fortschreitenden Größenwachstum der Primär-genossenschaften, im Abrücken vom Identitätsprinzip durch Zunahme des Nichtmitgliedergeschäfts und in der Tendenz zu einem generellen Kundenmarketing zu sehen.

(7) Der *Blick auf die Gegenwart* zeigt, dass nach wie vor erheblicher „Sozialbedarf“ besteht und Genossenschaften sich an dessen Deckung beteiligen. Ein Musterbeispiel hierfür geben die seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Genossenschaftsrechts (GenG) 2006 als Gesellschaften zur Förderung sozialer Belange ihrer Mitglieder vermehrt entstandenen *Sozialgenossenschaften*. Als Kooperationen zur Selbsthilfe und zugleich im Dienst des Gemeinwohls stehend bieten sie Problemlösungen für vielfältige Lebensbereiche an, so etwa zur Stärkung lokaler Beschäftigung, zum Aufbau von Mehrgenerationen-Strukturen in Wohnprojekten, im Gesundheits- und Pflegedienst, für Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund. Das Genossenschaftsmodell wird hier zur nachdrücklichen Erfüllung sozialer Aufgaben genutzt, auch unter Einbeziehung von Nichtmitgliedern in den Kreis der Begünstigten.

Eine weitere *Revitalisierung des ursprünglichen Sozialgedankens* erfährt der Genossenschaftssektor durch Übernahme unternehmerischer Verantwortung für die umgebende Zivilgesellschaft (*Cooperative Citizenship*). Besonders Bank- und Wohnungsgenossenschaften erbringen freiwillige Leistungen, die der Erzielung positiver Wirkungen für das Gemeinwesen ihres räumlichen Aktionsfeldes dienen. Über ihre eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus unterstützen sie soziale Einrichtungen oder engagieren sich für soziale Zwecke.

**Fazit:** Genossenschaften waren in der Vergangenheit und sind aktuell mit ihrer „Sozialnützigkeit“ durch vielfältige Engagements daran beteiligt, bessere gesellschaftliche Zustände zu schaffen. Die soziale Funktion der Genossenschaften ist in jüngster Zeit spürbar erstarkt. Hauptzweck ihrer Betätigung war und bleibt jedoch, nach besten Kräften die überwiegend wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder über Leistungsbeziehungen mit dem gemeinschaftlichen Unternehmen zu fördern.